

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 041/2022
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtkämmerei		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	12.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	19.07.2022

Betreff:

***Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Winnenden GmbH für das Geschäftsjahr 2021***

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 1) erteilt wurde.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
 - gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (Anlage 2)
 - gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für die Verrechnung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 186.882,23 € mit der Gewinnrücklage

zu stimmen.

Begründung:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - und den Lagebericht erstellt (Anlage 2). Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 186.882,23 € (Jahresüberschuss im VJ: 219.559,44 €) ab und liegt somit etwa 502.000,00 € unter dem im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Ergebnis von 314.630,00 € abzüglich des geplanten Zuschusses von 1.350.000,00 € durch den Gesellschafter Stadt Winnenden. Der Jahresfehlbetrag resultiert aus dem niedrigen Jahresüberschuss der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG in Höhe von 64.745,98 € (VJ 1.133.385,62 €). Anteilig wird 51% 33.020,45 € (VJ 578.026,67 €) auf das Verrechnungskonto der Stadtwerke Winnenden GmbH gutgeschrieben. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 186.882,23 € soll mit der Gewinnrücklage verrechnet werden. Die Stadt Winnenden als Gesellschafter hat im Geschäftsjahr 2021 laufende Ausgleichsleistungen

erbracht, die bei der Stadtwerke Winnenden GmbH als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt wurden. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung von 1.350.000,00 € und betrifft die Ausgleichsleistungen für die Winnender Bäder im Rahmen des Betrauungsakts in Höhe von 1.350.000,00 € als Vorauszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge stellen sich im 4-Jahreszeitraum wie folgt dar:

Von der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH wurden 131.986,29 € im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages vom 13.12.2013 an die Gesellschafterin Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt.

Von der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH wurden 248.983,92 € im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages vom 29.11.2017 an die Gesellschafterin Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt. Die Stadtwerke Winnenden GmbH entrichtet an den Minderheitsgesellschafter EDR eine Ausgleichszahlung über 50.000,00 € nach Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung.

Von der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG wurden die anteiligen Überschüsse in Höhe von 33.020,45 € (VJ 578.026,67 €) an die Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2021 wurde eine Konzessionsabgabe Wasser von 372.000,00 € ausgewiesen und an die Stadt Winnenden entrichtet.

Die Konzessionsabgabe Wasser stellt sich im 5-Jahreszeitraum wie folgt dar:

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2021 geprüft, einen Prüfungsbericht erstellt und darin den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) erteilt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2021 vorberaten, den Prüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2021 festzustellen und diesen Jahresfehlbetrag in Höhe von 186.882,23 € mit der Gewinnrücklage zu verrechnen. Der Bericht des Aufsichtsrates vom 07.07.2022 ist als Anlage 3 beigelegt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses ist nach § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH die Gesellschafterversammlung zuständig.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 041/2022
--------------------------------------	---------------------

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:	
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒

Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☐

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart)

Anlage 2 Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie Lagebericht

Anlage 3 Bericht des Aufsichtsrates